

Die Schlacht bei Beaumont [H. von Hopffgarten-Heidler]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mann heimgekehrt, die andern braven Söhne der italienischen Alpen schlafen ferne von der würzigen Luft ihrer heimatlichen Berge, den langen Schlaf in der sandigen, dünnen Erde Abessyniens, aber treu dem stolzen Wahlsprüche ihres Korps „Di qui non si passa“ sind sie gefallen für die Ehre ihrer Fahnen, besiegt und unterlegen, aber ruhmvoll und hell den Schild ihrer Soldatenehre haltend, ist der Feind nur über ihre toten Hünenleiber hinweg passiert.

Mögen die kommenden fünfundzwanzig Jahre dieser tapfern sympathischen Truppe viel Glück bringen und sollten sie zur Verteidigung ihrer Berge und des Vaterlandes berufen werden, möge dann die Göttin des Sieges ihnen lächeln.

v. S.

Die Schlacht bei Beaumont. Bearbeitet von H. v. Hopffgarten-Heidler, Major und Bataillonskommandeur im Inf.-Regt. Nr. 19. Mit 1 Plan, 2 Karten und 12 Skizzen. Berlin 1897, Verlag von R. Eisenschmidt, Verlagsbuchhandlung für Militärwissenschaft. Preis Fr. 7. 50.

Mit Major Hopffgarten tritt ein neuer deutscher Kriegsgeschichtsschreiber auf den Plan und wir vermuten und wünschen, dass wir noch mehr von ihm zu lesen bekommen. Diese von ihm vorliegende Arbeit, damit motiviert, dass Beaumont noch nicht zum Gegenstand einer Einzelschrift gemacht worden, empfiehlt sich sehr durch überaus gründliche Erforschung und Bearbeitung des Stoffes, durch die — trotz aller Details — recht anziehende Schilderung der Begebenheiten und die eingehende, massvolle Kritik.

Man könnte vielleicht fragen, ob die Schlacht bei Beaumont geeignet sei, als kriegsgeschichtliches Beispiel in diesem Umfange behandelt und verwertet zu werden, da sie als so eigenartige, seltene Erscheinung dasteht; denn gewöhnlich beginnen so grosse Kämpfe, an denen sich beiderseits drei Armeekorps beteiligen, nicht mit einem allgemeinen Überfall am hellen Tage; Situationen, wie die, in welcher das V. französische Armeekorps (de Failly), in nächster Nähe des Feindes sorglos lagernd, überrascht wurde, werden sich nicht so bald wiederholen. Aber Beaumont bietet doch so viel Interessantes und Lehrreiches, dass sich eine genaue Prüfung und Würdigung seiner Verhältnisse reichlich lohnt.

Das Studium dieser eigentümlichen Schlacht, unter allen Umständen sehr interessant, kann wirklich auch lehrreich sein, wenn man sich die Mühe nimmt, allen Einzelheiten, Ursachen und Wirkungen nachzugehen, Vergleichen anzustellen, sich Fragen vorzulegen und daraus zu beantworten, wie z. B.: Wozu

zwingt uns so dichter, ungangbarer Wald wie bei Beaumont? Welche der verschiedenen Parallelkolonnen der sächsischen, magdeburgischen und I. bayerischen Divisionen, die fast gleichzeitig aus dem grossen Walde südlich Beaumont debouchierten, hatte die zweckmässigste Marschordnung und warum? Wo ist Initiative der Führer zeit- und ortgerecht zur Ausführung gekommen und wo nicht? Was hätten wir in dem und dem Falle gethan, resp. was würde man jetzt, nach Einführung neuer Vorschriften und Waffen thun? Weshalb ist man da nicht schneller zum Shrapnel übergegangen? Eine Menge taktischer Reflexionen lassen sich hier anknüpfen und hat der Verfasser selbst, namentlich in seinen „Betrachtungen über die Schlacht“ und deren Ergebnisse erörtert. Hier und da reizt er auch zum Widerspruch und kann man ja anderer Ansicht sein. Jedenfalls recht objektiv und sympathisch ist das hübsche, packende Bild, das er uns von allen, auch den kleinsten Vorgängen der Schlacht entrollt, und dann darf man ja immer noch über die Zweckmässigkeit der einen und anderen Massregel oder Handlung denken wie man will. — An guten, deutlichen Karten, Plänen und Truppeneinzeichnungen fehlt es nicht. Dass die Namen und Nummern der dabei beteiligten deutschen Truppen und Führer, wie im grossen Generalstabswerk, in ihrer Vormarschordnung am 30. August 1870 (als Anlage 2) angeführt sind, statt in der gewöhnlichen Ordre de bataille, ist zweckmässig, nur hätten wir sie auf losen Blättern gewünscht, um sie immer neben dem Buche vor Augen haben zu können. Ein nichtdeutscher Offizier hat eben die damalige Zusammensetzung der Brigaden etc. nicht so im Kopfe, und doch gehört es zum richtigen Verständnis und Genuss des Gelesenen, dass einem dieselbe gegenwärtig ist.

Für Infanterie, Kavallerie und Artillerie sind hier fast durchweg die Bezeichnungen Fussvolk, Reiterei und Geschütztruppen gewählt. Und Wilhelm der I. heisst darin schon der Grosse. — Man kann ja freilich sagen, schliesslich ist alles interessant und lehrreich; aber hier trifft es wirklich im vollen guten Sinne des Wortes zu und wir können nicht anders als das Werk sehr empfehlen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Zeiss'scher Feldstecher.) Unterm 23. Februar 1897 beschloss der Bundesrat, es sei den Artillerieoffizieren an die Anschaffung des Zeiss'schen Feldstechers ein Beitrag von Fr. 50 zu bewilligen, d. h. es sei der beim Bezug von 100 Stück auf 150 Fr. zu stehen kommende Feldstecher den Artillerieoffizieren zu 100 Fr. zu erlassen. In Erweiterung dieser Schlussnahme wird gestattet, den Zeiss'schen Feldstecher zu dem reduzierten Preis auch den Offizieren des Generalstabs und den